

Gemeindenachrichten Mittwoch, 17. Februar 2021

Steuerzahlungen 2021 mit Vergütungszins

In den letzten Tagen wurden die provisorischen Steuerrechnungen 2021 versandt, welche aufgrund der Zahlen vom Vorjahr erstellt worden sind. Für das Steuerjahr 2021 werden die Vorauszahlungen mit einem Vergütungszins (anstatt des bisherigen Skontos) honoriert. Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober. Dies gilt auch für Teilzahlungen. Für das Jahr 2021 beträgt der Zinssatz 0.1%. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei. Es lohnt sich also, die Steuern möglichst früh zu bezahlen.

Herzlichen Dank für Ihre Überweisungen.

Abteilung Finanzen Schupfart

Gemeindekanzlei Schupfart, 16. Februar 2021/fo